

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
des Amtes Am Peenestrom

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Amtes Am Peenestrom zum 31. Dezember 2023 in der Zeit vom 19.09.2024 – 08.11.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 dem Amtsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst die bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.02-B 2024-008

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Amtes Am Peenestrom gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

Beschluss-Nr.02-B 2024-009

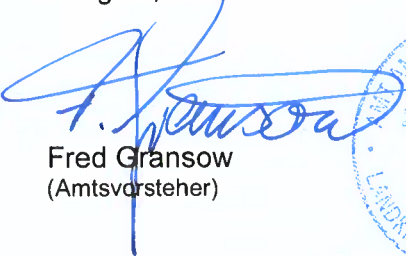
Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Servicezeiten aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik - Bekanntmachungen einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 19.12.2024


Fred Gransow
(Amtsvorsteher)



Bilanz zum 31.12.2023 des Amtes am Peenestrom

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR			EUR	
1 Anlagevermögen	2.048,29		1 Eigenkapital	12.565,70	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.1 Kapitalrücklage	10.517,41	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	10.517,41	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00		1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		1.3 Ergebnisvortrag	63.331,35	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-61.283,06	
			1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	
1.2 Sachanlagen	2.048,29		2 Sonderposten	0,00	
1.2.1 Wald, Forsten	0,00		2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00		2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.048,29				
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		3 Rückstellungen	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	
			3.2 Steuerrückstellungen	0,00	
1.3 Finanzanlagen	0,00		3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		4 Verbindlichkeiten	1.186.608,72	
1.3.3 Beteiligungen	0,00		4.1 Anleihen	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
2 Umlaufvermögen	1.197.126,13		4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
2.1 Vorräte	0,00		4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.186.137,70	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.186.137,70	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.197.126,13		4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	471,02	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00	
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		5.3 Sonstige	0,00	
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.197.126,13				
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	79.608,23		6 Passive latente Steuern	0,00	
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.117.517,90				
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				
2.3.2 Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4 Liquide Mittel	0,00				
3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00				
4 Aktive latente Steuern	0,00				
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00				
Bilanzsumme	1.199.174,42		Bilanzsumme	1.199.174,42	

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
des Amtes Am Peenestrom**

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Am Peenestrom konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss des

Amtes Am Peenestrom.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 09.12.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Am Peenestrom vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes Am Peenestrom.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Verwaltungsführung des Amtes Am Peenestrom ergänzend festgestellt:

„Unsere Prüfung hat in 2023 zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Aus Haushaltsvorjahren besteht folgende Feststellung weiter fort.

- Mit der Haushaltsrechtsänderung vom Juli 2019 ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 kein separater Rechenschaftsbericht mehr vorgesehen. Die dort aufgeführten Angaben sind nunmehr in den Anhang zu integrieren. (F)

Mit dieser **Einschränkung** entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Am Peenestrom.

Der Rechenschaftsbericht des Amtsvorstehers steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Am Peenestrom ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 1.199.174,42 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 1,05 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 98,95 %.

*Das Amt ist zum Bilanzstichtag **nicht überschuldet.***

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -61.283,06 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	0,00 €.
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-61.283,06 €.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	63.331,35 €.
Insgesamt ergibt sich hieraus ein Gesamtergebnis von	2.048,29 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 5.167,96 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 5.167,96 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Vorjahren beträgt 73.969,25 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen ergaben sich nicht.

Investitionseinzahlungen betragen in 2023 2.409,75 €.

Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse haben insgesamt **zugenommen** um 7.495,88 €.

Der Haushaltsausgleich ist **insgesamt gegeben**.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2023 zu folgender Feststellung geführt:

- Mit der Haushaltsrechtsänderung vom Juli 2019 ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 kein separater Rechenschaftsbericht mehr vorgesehen. Die dort aufgeführten Angaben sind nunmehr in den Anhang zu integrieren. (F)
- Ein Dokumentenmanagementsystem wurde bislang nicht vollständig eingerichtet. (F)
- Der Jahresabschluss 2022 wurde am 07.05.2024 veröffentlicht. Gemäß Mitteilung des Innenministeriums M-V vom 25.01.2024 besteht in diesem Zusammenhang die Pflicht zur Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes. (F)

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes ab dem Jahresabschluss 2023.

Aus Haushaltsvorjahren ist folgende Einschränkung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung weiterhin zu beachten:

Jahresabschluss 2020

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

→ *Eine erneute Zertifizierung liegt zum Jahresabschluss 2023 nicht vor.*

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023.“

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 09.12.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Wolgast, 09.12.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses